



Inhaltsangabe:	Seite
1. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne bis zur Anschlussstelle Ascheberg; Durchführung eines Anhörungsverfahrens	2
2. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I bis VII Herbern	4
3. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Horn	5

Bezirksregierung Münster
25.04.01.01-1/16

Münster, den 25. April 2017

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne bis zur Anschlussstelle Ascheberg von Bau-km 126+416,000 bis Bau-km 115+000,000

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 17 a Ziffer 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 27. bis 30. Juni 2017 im Großen Bürgerforum, Gemeinde Ascheberg, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg (Rathaus).**

Da am Rathaus nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, wird auf die umliegenden Parkmöglichkeiten hingewiesen.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Dienstag, 27. Juni 2017

- | | |
|-------------------|--|
| 09:30 – 12:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange |
| 12:45 – 16:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigungen |

Mittwoch, 28. Juni 2017

- | | |
|-------------------|---|
| 9:00 – 13:00 Uhr | Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater, Verbände und Bürgerinitiativen
1. Verkehrsprognose
2. Lärmimmissionen
3. Luftschadstoffe |
| und | |
| 14:00 – 16:00 Uhr | Fortsetzung der themenbezogenen Erörterung
4. Sonstige allgemeine Belange (z.B. Verkehrsführung während der Bauphase) |
| 16:00 - 18:00 Uhr | Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind |

Donnerstag, 29. Juni 2017

- | | |
|---|--|
| 9:00 – 12:00 Uhr und
12.45 – 16.00 Uhr | Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind |
|---|--|

Freitag, 30. Juni 2017

9:00 – 13:00 Uhr und **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch**
14:00 – 16:00 Uhr **Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**
(teilweise vertreten durch Rechtsanwälte)

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung am Mittwoch und Freitag möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur Vorinformation liegen in der Zeit **ab dem 12. Juni 2017** die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen während der Dienststunden im Rathaus der Städte Coesfeld und Werne sowie der Gemeinden Ascheberg und Nottuln zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind auch **ab dem 12. Juni 2017** im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren - unter der Überschrift "Planfeststellung Straße" einzusehen.

Im Auftrag
gez. Peter Espenkott

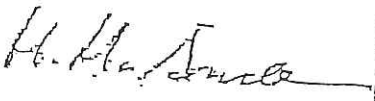
Jagdgenossenschaften
I – VII Herbern

59387 Ascheberg, 22. Mai 2017

Öffentliche Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I – VII Herbern werden hiermit gemäß § 9 der Jagdgenossenschaftssatzungen vom 10.12.1982 zu der 36. gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die am Dienstag, dem **13. Juni 2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus Domschänke Antika Fattoria in Herbern, Benediktus-Kirchplatz 2**, mit untenstehender Tagesordnung stattfindet.

Wer einen Jagdgenossen vertreten will, bedarf dazu einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nach § 10 Abs. 4 der vorgenannten Satzungen nur einen Jagdgenossen vertreten.



(Hülsmann)
Jagdvorsteher

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift über die 35. gemeinsame Jagdgenossenschaftsversammlung am 19. Mai 2016
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen 2016 sowie Entlastungserteilung des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Vergütung der Geschäftsführung
4. Beschluss über die Haushaltspläne 2017
5. Beschluss über die Verteilung der Einnahmen aus der Jagdverpachtung 2017
6. Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter
7. Mitteilungen
8. Anfragen

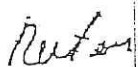
Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Horn
Gemeinde Ascheberg

59387 Ascheberg, 22. Mai 2017

Öffentliche Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Horn, Gemeinde Ascheberg, werden hiermit zu der 44. Mitgliederversammlung eingeladen, die am Mittwoch, **7. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Restaurant „Zum Wolfsjäger in Herbern, Südstraße 36**, mit untenstehender Tagesordnung stattfindet.

Wer einen Jagdgenossen vertreten will, bedarf dazu einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nach § 10 Abs. 4 der Jagdgenossenschaftssatzung nur einen Jagdgenossen vertreten.



(Roters)
Jagdvorsteher

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift über die 43. Sitzung am 20.05..2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
3. Beschluss über den Haushaltsplan 2017
4. Beschluss über die Verteilung der Einnahmen aus der Jagdverpachtung 2017
5. Mitteilungen
6. Anfragen